

Einführung

Das Thema des Kolloquiums „Freiheit und Sozialismus. Arbeiterbewegung und Menschenrechte in Deutschland“ läßt sich verstehen als Kontrapunkt zu dem immer noch anhaltenden politischen Feldgeschrei, das da lautet: „Freiheit statt Sozialismus“. Die Themenstellung könnte auch Antwort geben auf die Anstrengung, nach dem Zusammenbruch der osteuropäischen kommunistischen Diktaturregime ‘den’ Sozialismus nun endgültig für tot zu erklären und ‘die’ Freiheit - sie historisch unzutreffend mit ‘dem’ Kapitalismus identifizierend - für den Sieger der Geschichte, was dann das Ende aller Geschichte zu bedeuten hätte. Wir befinden uns damit in einer Situation, in der Historiker sich herausgefordert finden müssen, manches geradezurücken, zu verdeutlichen und zu erklären, aber auch notwendige kritische Akzente neu zu setzen. Das Einverständnis darüber, diese Herausforderung anzunehmen, ist der Ausgangspunkt für dieses Kolloquium zu Ehren unseres Kollegen - manche der Anwesenden werden sagen können: und unseres Freundes - Hans Mommsen.

Hans Mommsens wissenschaftliches Werk läßt sich - er möge die nun folgende plakative Kennzeichnung gestatten - als Votum für die Überzeugung verstehen, daß Sozialismus ohne Freiheit in die Barbarei führen muß, aber Freiheit ohne Sozialismus ebenso. Wenn man den Begriff „Sozialismus“ nicht mit einem in sich geschlossenen gesellschaftlichen und politischen System verwechselt oder als ontologisierbares Dogma benutzt, sondern „Sozialismus“ als eine sozialmoralische Kategorie bzw als ein regulatives Prinzip von beinahe naturrechtlichem Rang begreift, wird Hans Mommsen dem zustimmen können. Es läßt sich möglicherweise auch einfacher ausdrücken, welches die Botschaft von Hans Mommsen ist: Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Obwohl sich der Schwerpunkt der Forschungen von Hans Mommsen im Lauf der Jahrzehnte auf die Geschichte des Nationalsozialismus und des „Dritten Reiches“ konzentriert hat, ist er doch zu seinem ursprünglichen Themenfeld „Arbeiterbewegung, Sozialdemokratie und Nation“ immer wieder zurückgekehrt. Es hat ihn nicht losgelassen, wie er in seinem großen Buch über die „Verspielte Freiheit“, d.h. über die existentiell sich auswirkenden Problemlagen einer Demokratiegründung in schwieriger Zeit, unter Beweis gestellt hat und es mit seinem heutigen Beitrag zum Thema des Kolloquiums noch einmal tun wird.

Die Teilnehmer an der Podiumsdiskussion sind Hans Mommsen nicht nur durch die eigenen Arbeitsfelder verbunden, sondern zum Teil jedenfalls auch durch die Jahrgangsnähe: Hans Mommsen ist einer vom Jahrgang 1930 (wie ich auch). Gerhard A. Ritter ist 1929 in Berlin geboren (wie ich ebenfalls); er gilt als der tiefste Kenner der Geschichte der deutschen und der englischen Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis in die 20er Jahre unseres

Jahrhunderts. Wolfgang Schieder, 1935 in Königsberg geboren, hat sich intensiv in immer neuen, vielbeachteten thematischen Ansätzen zunächst der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung, weiter dann der vergleichenden Forschung über Totalitarismus und Faschismus gewidmet. Joachim Rückert ist in diesem Kreis mit dem Jahrgang 1945 ein Nachgeborener - und kein Historiker, sondern Jurist, jedoch mit einer starken thematischen Bindung an rechtsgeschichtliche und rechtsphilosophische Themenfelder, die in bemerkenswerter Weise auch die Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland berühren.

Die Ursprünge der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung liegen, wie inzwischen kaum noch bestritten wird, weil vielfach belegbar, in der Volksbewegung der bürgerlichen Revolution von 1848. Diese hatte zwar bereits einen eindrucksvollen historischen Vorlauf im Vormärz; entscheidend wurde jedoch, daß zeitgenössische Sozialisten - Marx, Engels, Born, Lassalle, Liebknecht - sich mit den freiheitlichen Ideen, den demokratischen Forderungen und teilweise auch mit den nationalen Bestrebungen der 48er Revolution identifiziert und sie zum Bestandteil des Selbstverständnisses der jungen Arbeiterbewegung gemacht haben. Seither betrachteten es die deutschen Sozialdemokraten als ihre ihnen von der geschichtlichen Entwicklung zugewiesene Aufgabe, die bürgerliche Revolution, die dann 1918/19 noch einmal steckenblieb, zu vollenden. So hat Lassalle in seinem „Offenen Antwortschreiben“ von 1863, dem ersten klassischen sozialdemokratischen Programm, bewußt und überzeugend an die demokratischen und liberalen Forderungen der 1848er revolutionären Bewegung angeknüpft und sie mit dem Postulat der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen und mit den Mitteln der Demokratie verklammert.

Im fast vergessenen Programm der von Bebel und Liebknecht 1866 gegründeten Sächsischen Volkspartei, aus der drei Jahre später in Eisenach die Sozialdemokratie hervorging, hieß es noch präziser und eindeutiger, daß man „das unbeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Volkes, allgemeines, direktes und gleiches Wahlrecht auf allen Gebieten des Staates und die Aufhebung der Vorrechte des Standes, der Geburt und der Konfession“ fordere sowie für die Förderung des allgemeinen Wohlstandes und die Befreiung der Arbeit von jeglichem Druck und jeglicher Fessel eintrete. Mit solchen Vorstellungen war bereits der Rahmen geschaffen, in den die konkreten verfassungspolitischen Projekte eingepaßt werden konnten, wie 1918/19 der Grundrechtsteil der Weimarer Reichsverfassung.

Das im Kern bürgerlich-liberale Demokratieverständnis hat die theoretischen und politisch-strategischen Diskussionen der Sozialdemokratie nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes mitbestimmt. Exemplarisch ließe sich dies an dem hohen Rang zeigen, den Bernstein der demokratischen Umgestaltung des Staates durch die Arbeiterbewegung zuwies; an der beeindruckenden intellektuellen Schärfe und politischen Betroffenheit, mit der sich Kautsky mit Lenins diktatorischer Partei- und Staatsdoktrin auseinandersetzte, worin ihm Rosa Luxemburg, wie bekannt, in nichts nachstand. Jedoch hat wohl keiner der Führer der deutschen

Sozialdemokratie so wie August Bebel dem monarchisch-autoritären Staat so anhaltend und eindringlich seine Alternative vorgehalten - nicht in erster Linie, wie man vielleicht meinen könnte, mit der Utopie des 'Zukunftsstaates', sondern durch sein konkretes Eintreten für Menschenrechte: für Frauenemanzipation, für soziale Rechte, gegen die Diskriminierung von Polen, Russen, Juden und Andersdenkenden im Deutschen Reich, gegen Soldatenmißhandlung und Antisemitismus und die menschenunwürdige Behandlung der eingeborenen Bevölkerung in den deutschen Kolonien. In dieser Tradition stehend, hat die deutsche Arbeiterbewegung später das Recht auf Widerstand gegen eine ungerechte, ja verbrecherische Herrschaft als ein Menschenrecht nicht nur postuliert, sondern auch faktisch umgesetzt.